

Maßnahmenkatalog Spieler (Stand: 07.03.2017)
Gilt für alle Beachvolleyballturniere in Niedersachsen und Bremen, sowie die NWVV-Beach-Tour der Jugendlichen, der Erwachsenen und der Senioren sowie deren NWDM.

	Verstoß	Mögliche Geldbuße	Mögliche Sperre	Verhängt durch
1	Spieler mit finanziellen Verbindlich- keiten beim Veranstalter und/oder NWVV		Keine Zulassung zu den NWDM und keine Zulassung zu weiteren Turnieren der NWVV-Beachtour	Beachreferent
2	Keine Vereinszugehörigkeit		keine Zulassung zum Turnier	Ausrichter
3	Teilnahme an nicht vom NWVV genehmigten Beachturnieren	Bis zu 500,-	Keine Zulassung zu weiteren Turnieren der NWVV-Beachtour und zu den NWDM	Beachreferent
4	Im Wiederholungsfall von Ziff. 3	Bis zu 1.000,-	Bis zu zwei Jahren	Beachreferent
5	Kein Anzeigen der Doppelmeldung bei Top 10/A-Cup und DVV-SBT beim Ausrichter und NWVV-Geschäftsstelle zum Meldeschluss		Keine Zulassung zum Top 10/A-Cup - Aberkennung von von erspielten Punkten	Ausrichter und/oder Beachreferent
6	Kein Anzeigen der Doppelmeldung bei NWVV-Turnieren und anderen LV- Turnieren beim NWVV-Ausrichter zum Meldeschluss		Keine Zulassung zum jeweiligen NWVV-Turnier	Ausrichter und/oder Beachreferent
7	Keine Absage nach Punkt 5 zu dem gemeldeten LV-Turnier unmittelbar nach Ende der eigenen Spiele, spätestens bis 20:00 Uhr (MESZ) am Tag der nationalen Qualifikation bzw. ein Tag vor Beginn des LV-Turniers beim entsprechenden Ausrichter	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kaution	Meldung an DVV	Ausrichter und/oder Beachreferent
8	Keine Abmeldung nach Punkt 6 nach der offiziellen Zulassung, spätestens bis Mittwoch 24:00 Uhr (MESZ) nach der Zulassung, die Absage für das/ die Turnier/e erfolgen,	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kaution	Meldung an DVV	Ausrichter und/oder Beachreferent



9	<u>Um</u> meldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung bis 7 Tage vor dem Turnier	5,- pro Team		Ausrichter
10	<u>Ab</u> meldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung bis 7 Tage vor dem Turnier	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr		Ausrichter
11	<u>Um</u> meldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung später als 7 Tage vor dem Turnier	10,- pro Team		Ausrichter
12	Abmeldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung später als 7 Tage vor dem Turnier	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kaution		Ausrichter
13	Ummeldungen am Spieltag	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kaution	Turnierausschluss	Ausrichter
14	Keine Teilnahme am Technical Meeting, der Begrüßung mit vorheriger Abmeldung	Verlust des Startgeldes	Turnierausschluss	Jury
15	Keine Teilnahme am Technical Meeting/der Begrüßung <u>ohne</u> vorherige Abmeldung	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kaution	Turnierausschluss	Jury
16	Kein Tragen des Spielershirts gemäß Vorgaben des Ausrichters	25,- pro Spiel	Bei Nichtzahlung – siehe Punkt 1	Ausrichter
17	Keine Übernahme der Schiriverpflichtungen	25,- pro Spiel Verlust der Kaution	Bei Nichtzahlung – siehe Punkt 1	Ausrichter
18	Eigenmächtiger Spielabbruch des Teams	200,- pro Spiel	Ausrichter meldet an Geschäftsstelle	Beachreferent
19	Vorzeitige Abreise vom Turnierort vor Beendigung der eigenen Spiele ohne Zustimmung des Turnierleiters	Verlust des Preisgeldes + Verlust der Kaution		Ausrichter– Feststellung Jury
20	Keine persönliche Abholung des Preisgeldes am Veranstaltungstag	Verlust des Preisgeldes		Ausrichter– Feststellung Jury
21	Keine Teilnahme an der Siegerehrung ohne vorherige Genehmigung durch den Turnierleiter	Verlust des Preisgeldes + Verlust der Kaution		Ausrichter



22	Unsportliches Verhalten (z.B. Beleidigung der Schiris oder des Ausrichters, mutwillige Zerstörung von Einrichtungen)	, ,	Ausrichter meldet an Geschäftsstelle	Beachreferent + Info an BVA
23	Bestrafung (= rote Karte)	25,-	Ausrichter meldet an Geschäftsstelle	Beachreferent
24	Zweimalige Bestrafung (= zwei rote Karten)	50,-	Ausrichter meldet an Geschäftsstelle	Beachreferent
25	Jede weitere Bestrafung	Je Verdoppelung	Ausrichter meldet an Geschäftsstelle	Beachreferent
26	Hinausstellung (= gelb-rote Karte in einer Hand)	100,-	Ausrichter meldet an Geschäftsstelle	Beachreferent
27	Disqualifikation (= gelb-rote Karte getrennt)		Sperre für die nächsten 28 Tage nach Turnierende	Beachreferent
28	Bestätigung nicht wahrheitsgemäßer Angaben (Bsp. bei Beantragung der Beachlizenz)			Beachreferent



Maßnahmenkatalog Ausrichter (Stand: 07.03.2017)
Gilt für alle Beachvolleyballturniere in Niedersachsen und Bremen, sowie für die NWVV-Beach-Tour der Jugendlichen, der Erwachsenen und der Senioren sowie deren NWDM.

	Verstoß	Mögliche Geldbuße	Verhängt durch
1	Nichteinhaltung der vertraglichen Grundlagen des NWVV mit einem Tour-Sponsor	gem. vertraglicher Vereinbarungen	
2	Nicht-Verwendung des NWVV-Logos auf Veröffentlichungen jeglicher Art	bis zu 1.000,- €	Beachreferent
3	Nichteinhalten der Mindest-Anforderungen je Spielfeld (inkl. Freizonen, Sandtiefe, Anlagenaufbau, Courtlines)	bis zu 250,- € je Spielfeld Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle	Beachreferent
4	Nichtverwendung eines offiziellen Spielballes	50,- € je Spiel	Jury
5	Keine Umkleide- und Duschmöglichkeiten sowie Toiletten in Spielfeldnähe	100,- € Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle	Beachreferent
6	Keine kostenfreie/kostengünstige Übernachtungsmöglich- keiten (inkl. Frühstück) für das gesamte Teilnehmerfeld bei zweitägigen Veranstaltungen	100,- € Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle	Beachreferent
7	Keine schriftlichen Teilnahmebestätigungen	100,- € Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle	Beachreferent
8	Eintragung der Turnierergebnisse nach montags, 12:00 Uhr, in das SAMS-Portal.	100,-€	Beachreferent
9	Erheben von Eintrittsgeldern von den Aktiven ohne BVA-Genehmigung	bis zu 1.000,- €	Beachreferent+ Info an BVA
10	Nicht-Verwendung der NWVV-Flaggen und -Banden auf BeachCups der Kategorie Top 10	bis zu 1.000,- €	Beachreferent
11	Keine Tribünen mit mindestens 100 Sitzplätzen auf Top 10	bis zu 2.000,- €	Beachreferent
12	Keine Beschallung und Moderation auf Top 10	bis zu 500,- €	Beachreferent
13	Keine Übersichtstafel über Turnierablauf, Ergebnisse, Ranglisten etc.	bis zu 100,- € Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle	Beachreferent
14	Veranstaltung eines Beachturnieres ohne schriftliche Genehmigung des NWVV	bis zu 5.000,- €	Beachreferent



Allgemeines:

- Für die Kombination und Bemessung der Strafen ist die Schwere des Verstoßes maßgebend.
- Das Vorlegen von Attesten hat keine Auswirkungen auf Fristen oder Zahlungen.
- Das Protestprotokoll (siehe www.nwvv.de) ist offizieller Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und dient dazu, den Beachern die Möglichkeit zu geben, formal korrekt gegen die Anwendung und Interpretation von Spielregeln durch das Schiedsgericht Protest einzulegen.
- Bei jedem anerkannten NWVV-Beach-Cup der Jugend, der Erwachsenen und der Senioren sowie den jeweiligen Landesmeisterschaften ist eine Jury zu benennen.
- Sanktionen im Rahmen des Beach-Volleyball-Spielbetriebes werden, soweit nicht anders bestimmt, von der jeweiligen Turnier-Jury vor Ort verhängt. Die Jury entscheidet abschließend über Proteste gegen Entscheidungen im unmittelbaren Spielbetrieb.
- Gegen alle Entscheidungen der Jury ist gegen Zahlung einer Gebühr von 50,- Euro die Anrufung des NWVV-Beachreferenten möglich. Dieser entscheidet auf der Grundlage der bestehenden Ordnungen und Durchführungsbestimmungen.
- Gegen alle Entscheidungen des Beachreferenten ist gegen Zahlung einer Gebühr von 100,- Euro die Anrufung des "Rechtsausschusses Beach" möglich.
- Der "Rechtsausschuss Beach" behält sich vor, weitere Sanktionen nach Anforderung schriftlicher Berichte der Beteiligten auszusprechen.
- Gegen alle Entscheidungen des "Rechtsausschusses Beach" ist gegen Zahlung einer Gebühr von 200,- Euro die Anrufung der NWVV-Spruchkammer möglich. Diese entscheidet abschließend.